

mib Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer in Bayern e.V.

www.so-moechte-ich-arbeiten.de

Warum unterstützen Sie die Kampagne?

Mittelständische Arbeitgeber, die zum Wohle ihrer Mitarbeiter Arbeitszeitmodelle anbieten, die Familie und Beruf auf bestmögliche Weise verbinden lassen, laufen Gefahr kriminalisiert zu werden, weil die vom Mitarbeiter gewünschte und in Anspruch genommene Flexibilität oftmals gegen das geltende Arbeitszeitgesetz verstößt. Selbst die Vorgaben der EU sind deutlich weiter gehalten, als es im deutschen Recht verankert ist. Um hier Aufklärung und Änderung zu schaffen, halten wir die Kampagne der vbw für überaus sinnvoll und unterstützenswert.

Warum benötigt Ihre Branche ein neues Arbeitszeitgesetz?

mib vertritt den klassischen mittleren und kleinen Mittelstand, der knapp 90% aller deutschen Betriebe ausmacht. Hier kennen die Chefs ihre Mitarbeiter alle persönlich und man geht soweit es möglich ist individuell auf die Lebenssituation der Mitarbeiter ebenso ein, wie in gegenseitiger Rücksichtnahme auf die betrieblichen Notwendigkeiten. Flexibilität und Vertrauen ist hier an der Tagesordnung, vor allem auch zum Nutzen der Arbeitnehmer, die so familiäre Aufgaben und berufliche Verpflichtungen in optimaler Weise vereinbaren können. Allerdings wird dabei allzu oft gegen das bestehende Arbeitszeitgesetz verstoßen, weil die 10 Stunden-Grenze durch freiwilliges Verschieben von Arbeitsblöcken überschritten wird oder die 11-stündige Mindestruhezeit nach der letzten Tagestätigkeit nicht einhaltbar ist.

Nennen Sie ein anschauliches Beispiel aus der betrieblichen Praxis für die Probleme mit dem jetzigen Arbeitszeitgesetz.

Gerade Alleinerziehende sind heute auf flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte angewiesen. So arbeitet beispielsweise eine alleinstehende Mutter vormittags 4 Stunden als Buchhalterin im betrieblichen Büro, unterbricht mittags ihre Arbeit um ihr Kind aus der Schule abzuholen und macht mit ihm nachmittags zu Hause die Hausaufgaben. Am Spätnachmittag, während das Kind mit Freunden spielt, arbeitet sie 2-3 Stunden per Telearbeit von zu Hause aus wieder für ihren Arbeitgeber. Abends unterbricht sie abermals die Arbeit, bis das Kind ins Bett gebracht ist und kümmert sich im Anschluss noch ca. 1-2 Std. um den betrieblichen Schriftverkehr, fährt den Tagesrechnungsabschluss oder beantwortet Emails. Flexibel verschieben muss sie Arbeitszeit und Arbeitsort auch, wenn

das Kind zum Arzt oder zum Sportverein im Nachbarort gebracht werden muss. Um Erwerbsleben und Kindererziehung zu vereinbaren ist diese Flexibilität notwendig, andernfalls müsste die alleinerziehende Mutter der Sozialkasse zur Last fallen. Arbeitgeber, die ihr diese Arbeitsform jedoch erlauben, verstoßen gegen das Arbeitszeitgesetz, weil die vorgeschriebene elfstündige Mindestruhezeit bis zum nächsten Morgen nicht eingehalten werden kann.

Ansprechpartner

mib Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer in Bayern e.V.
Siemensstraße 12, 86899 Landsberg am Lech
Ingolf F. Brauner
Präsident
Telefon: 08191 / 96 55 87
Email: ingolf.brauner@mibbayern.de
www.mibbayern.de